

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/008/2020

Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.06.2020	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
30.06.2020	Stadtrat	Entscheidung

Zuschuss für die Sanierung der Elektronik im Sportlerheim

Mit Schreiben vom 13.12.2019 bittet die Spielvereinigung Fürstenau um einen Zuschuss für die Sanierung der Elektronik im Sportlerheim (s. Anlage) in Höhe von 521, 97 €.

Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf insgesamt 5.219,67 €. Nach den Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden der Stadt Fürstenau werden Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen mit 10 % der anerkannten Gesamtkosten, maximal 10.000,00 € gefördert.

Die nach den Förderrichtlinien vorzulegenden Unterlagen wurden durch die Spielvereinigung Fürstenau eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 521,97 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 521,97 €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Kostenträger 421.01 / Kostenstelle 401.00.01 / Konto: 072001

Investitions-Nr.:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Der Spielvereinigung Fürstenau wird gem. der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden der Stadt Fürstenau eine Zuwendung von bis zu 521,97 € gewährt.

H a g e n
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen